

# Firmenwagen–Vereinbarung

## Protokoll – So entstand dieses Dokument

Ihre Vorlage wurde von den Janolaw Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten–Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her.

---

**Frage 1:** Soll ein bestimmtes Fahrzeug zur Nutzung überlassen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Entscheiden Sie, ob dem Arbeitnehmer ein bestimmtes Fahrzeug überlassen werden soll oder ob der Firmenwagen nur der Klasse nach – also z.B. gehobene Mittelklasse – bestimmt werden soll. Zuletzt kann noch bestimmt werden, dass der Arbeitnehmer einen Wagen nach seinen eigenen Wünschen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag selbst aussuchen kann.

---

**Geben Sie bitte das Datum an, ab dem der Arbeitnehmer den Firmenwagen nutzen können soll.**

**Beschreiben Sie genau den PKW, den der Arbeitnehmer nutzen können soll (Marke, Typ, amtliches Kennzeichen):**

**Geben Sie an, über welche Extras der Wagen verfügt (z.B. Navigationssystem, Winterreifen).**

---

**Frage 2:** Soll der Arbeitnehmer den PKW auch privat nutzen dürfen?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Die Überlassung eines Dienstwagens zur privaten Nutzung ist für viele Arbeitnehmer ein wichtiger Vergütungsbestandteil.

Wählen Sie nachfolgend, welchen Umfang die private Nutzung haben soll und ob auch

Familienangehörige und Lebenspartner den Wagen nutzen dürfen. Antworten Sie mit "Nein", so wird die private Nutzung des Dienstwagens ausgeschlossen.

---

**Frage 3:** Soll ein Fahrtenbuch geführt werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Wird der Dienstwagen auch für private Fahrten genutzt, muss dieser sog. geldwerte Vorteil versteuert werden, d.h. der Vorteil wird dem steuerpflichtigen Arbeitslohn zugerechnet und von dem erhöhten Betrag werden die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge ermittelt. Die Finanzverwaltung räumt dem Arbeitnehmer zur Ermittlung dieses geldwerten Vorteils zwei Möglichkeiten ein:

- a) 1% des Gesamtkaufpreises (Listenpreis plus Sonderausstattungen plus Mehrwertsteuer) wird monatlich als geldwerter Vorteil angesetzt; zzgl. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte: 0,03% des inländischen Listenpreises für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Diese Abrechnungsart ist für Arbeitnehmer vorteilhaft, deren privater Anteil an der Pkw-Nutzung relativ hoch ist.
- b) Führung eines Fahrtenbuchs und Anrechnung der privat gefahrenen Kilometer (Ermittlung der auf Privatfahrten entfallenden anteiligen Gesamtkosten).

Wird anstelle der pauschalen Berechnung ein Fahrtenbuch geführt, das vom Arbeitgeber später bei den Lohnunterlagen aufbewahrt werden muss, muss dieses Angaben enthalten über:

- Reisezweck, –ziel und –route;
- aufgesuchte Geschäftspartner;
- Abfahrts- und Ankunftszeiten und
- die Kilometerstände zu Beginn und am Ende jeder Fahrt.

Für Privatfahrten genügen jeweils die Kilometerangaben, für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte ein kurzer Vermerk.

---

**Geben Sie an, in welchem Umfang der Dienstwagen privat genutzt werden darf.**  
in vollem Umfang

**Geben Sie an, ob Familienangehörige und Lebenspartner das Recht haben sollen, den Wagen zu nutzen.**  
das Recht

---

**Frage 4:** Sollen Betriebskosten vom Arbeitnehmer vollständig übernommen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Mit dieser Klausel wird der Arbeitnehmer verpflichtet, die Betriebskosten für Öl und Kraftstoff bei Privatfahrten in voller Höhe zu übernehmen. Wird diese Klausel nicht gewählt, kann der Arbeitnehmer verpflichtet werden,

- die Betriebskosten ab einer zu bestimmenden Summe im Monat zu übernehmen oder
- die Betriebskosten für bestimmte Fahrten zu übernehmen (z.B. Urlaubs- oder Auslandsfahrten).

Weiterhin kann vereinbart werden, dass der Arbeitgeber sämtliche Kosten der Privatnutzung übernimmt.

---

**Frage 5:** Soll der Arbeitnehmer zu einer Zuzahlung verpflichtet werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Werden vom Arbeitnehmer für den Dienstwagen Kosten übernommen, z.B. für Zusatzausstattung, so werden diese Zahlungen mit dem geldwerten Vorteil für eine eventuelle private Nutzung im Jahr der Zahlung steuerlich verrechnet.

Tipp: Sollte die Zuzahlung höher ausfallen als der geldwerte Vorteil im Zahlungsjahr, verfällt der übersteigende Betrag. Die Parteien können dies verhindern, wenn sie die Zuzahlung auf mehrere Jahre verteilen.

---

**Geben Sie an, für was der Arbeitnehmer eine Zuzahlung leisten soll.**

die Klimaanlage, das Sonnendach, das Navigationssystem

**Geben Sie an, wie hoch die Zuzahlung des Arbeitnehmers sein soll**

---

**Frage 6:** Soll der Schadensfreiheitsrabatt des Arbeitnehmers übernommen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Wird einem Arbeitnehmer ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, kann für den Dienstwagen des Arbeitnehmers dessen persönlicher Schadenfreiheitsrabatt verwendet werden. Der Arbeitgeber spart so Versicherungsbeiträge.

Der Arbeitnehmer bringt seinen persönlichen Freiheitsrabatt ein, und kann diesen auch wieder mitnehmen, sollte er aus dem Unternehmen ausscheiden. Hierzu ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig, die dem Versicherungsunternehmen vorgelegt wird.

---

**Geben Sie an, welche Versicherungen für das KFZ bestehen.**

Kfz-Haftpflichtversicherung, Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500,- Euro, Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,- Euro, Insassenunfallversicherung, Rechtsschutzversicherung, Auslandsschutzbrief-Versicherung

---

**Geben Sie an, welche Papiere dem Arbeitnehmer ausgehändigt wurden.**

Fahrtenbuch, Fahrzeugschein, grüne Versicherungskarte

**Geben Sie an, wie oft das Fahrtenbuch der Personalabteilung vorgelegt werden muss.**

monatlich

---

**Frage 7:** Soll die Dienstwagenüberlassung widerrufen werden können?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Soll es dem Arbeitgeber vorbehalten sein, die Dienstwagennutzung zu widerrufen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: So müssen schon im Vertrag Gründe angegeben werden, die einen Widerruf im Ernstfall rechtfertigen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sind Widerrufsvorbehalte zudem nur noch dann wirksam, wenn der geldwerte Vorteil für die Privatnutzung des Wagens weniger als 25 Prozent des regelmäßigen Gesamteinkommens des Mitarbeiters ausmacht.

---

**Geben Sie an, mit welcher Frist der Arbeitgeber den Widerruf der Überlassung ankündigen muss. Kalendertage:**

---

**Geben Sie an, wer vom Arbeitnehmer mitgenommen werden darf.**  
Familienangehörigen, Dritten

---